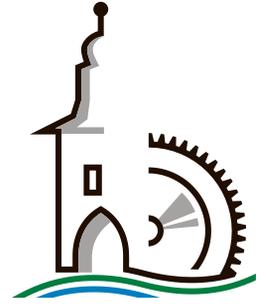




Sömmerdaer Nachrichten



AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 33

Mittwoch, den 14. Juni 2023

Nummer 12

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT

SÖMMERDA

Vielen Dank für Ihre Teilnahme
an der Bürgerbeteiligung!



ALLE ANTWORTEN UND ERGEBNISSE AUF
WWW.ISEK-SOEMMERDA.DE
UNTER DER RUBRIK
,MITMACHEN‘



AUS DEM INHALT

Amtlicher Teil

- Amtliche Bekanntmachung: Ortsteilrat Rohrborn tagt S. 3
- Vom Bau- und Vergabeausschuss beraten und beschlossen ... S. 3
- Vom Stadtrat beraten und beschlossen S. 3
- Satzung über die Benutzung der Grünanlagen (Grünanlagensatzung) für das Stadtgebiet Sömmerda S. 3
- Vom Stadtrat beraten und beschlossen S. 6

Nichtamtlicher Teil

- Feierliche Schlüsselübergabe für neue Feuerwehrfahrzeuge S. 8
- Neubau für Flutgrabenbrücke nimmt Formen an S. 9
- Beteiligung für Stadtentwicklungskonzept abgeschlossen S. 9
- Kinder- und Jugendparlament feiert 10-jähriges S. 9
- Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda S. 10
- Rückblick aufs Stadtfest S. 11
- Historisch-Technisches Museum: Ausstellung zu 70 Jahren 17. Juni 1953 in Sömmerda S. 13
- Neue Geschäftsführerin KMG-Klinikum beim Bürgermeister .. S. 14

Veranstaltungen

- Tag der offenen Tür Feuerwehr und Feuerwehrverein Leubingen S. 15
- Kinderfest in Orlishausen ... S. 15



BEREITSCHAFT

Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

Elektrobereitschaft der WOBAG

- Fa. Elektro Knörig,
Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt,
Telefon (03634) 683868

Elektrobereitschaft der WGS mbH

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer:
0800 - 0 72 51 75

Rohrreinigung Morawietz

Funktelefon: (0171) 3410264

Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421

an Arbeitstagen:
(03634) 620174 oder 329020

24 Stunden - Service - Schlüsseldienst

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH,
Sömmerda, Am Anger 17
Telefon (03634) 621845
oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen:
0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen:
0800 - 686 - 1138

Havariedienst Glasbruch

- Fa. Schäfer,
Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18
Telefon (03634) 621907

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag: zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda
Telefon (03634) 520

zusätzliche ambulante Sprechzeiten des Kinderarztes im KMG Klinikum Sömmerda: Samstag, Sonntag, Feiertag 11:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr

Bereitschaft Notdienst Erfurt

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt;
Telefon (0361) 7814833

ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

13:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

Brückentage

07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

Zahnärztlicher Notdienst

..... 116-117

Notdienst Pflegeplatz

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586

(3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

Telefonnummer Giftinformationszentrum Erfurt:

(0361) 730730

Bereitschaft Apotheken: (Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

13.06. bis 16.06.2023

Aesculap-Apotheke Sömmerda

Straße der Einheit 5

Tel. (03634) 612770

16.06. bis 19.06.2023

Igel-Apotheke Sömmerda

Auenstraße 3

Tel. (03634) 316081

19.06. bis 22.06.2023

Rats-Apotheke Weißensee

Langer Damm 4

Tel. (036374) 26189

22.06. bis 25.06.2023

Center-Apotheke Sömmerda

Mainzer Str. 12

Tel. (03634) 38110

25.06. bis 28.06.2023

Park-Apotheke Sömmerda

Erfurter Str. 45a

Tel. (03634) 68900

28.06. bis 01.07.2023

Linden-Apotheke Straußfurt

Ernst-Thälmann-Str. 8

Tel. (036376) 58320

01.07. bis 04.07.2023

Neue Apotheke Sömmerda

Marktplatz 13

Tel. (03634) 612403

STADTVERWALTUNG

Dienstgebäude

Rathaus

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Standesamt

Büro am Markt

Weißenseer Straße 2,

99610 Sömmerda

Kultur

(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Bau- und Umweltamt

Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda

Hauptamt

Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung

Friedhofswesen

Stadtplanung

Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau

Wirtschaftsförderung

Stadtmarketing

Tourist-Information

Personalabteilung

Finanzen und Soziales

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Stadtkasse

Kämmerei

Liegenschaften

Steuern

Sport/Sportförderung

Kindereinrichtungen

Rechts- und Ordnungsamt

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Einwohnermeldewesen

Straßenverkehrsbehörde

Gewerbe

Fundbüro

Stadt Sömmerda

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77

Internet: www.soemmerda.de

E-Mail: mail@stadtsoemmerda.de

Öffnungszeiten

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

TELEFONVERZEICHNIS

Bürgermeister

Sekretariat.....350-101

Sport- und Veranstaltungs-

stätten.....350-210

Gleichstellungsbeauftragte

.....350-270

Hauptamt

Amtsleiter.....350-110

Büro Stadtrat.....350-105

Personalabteilung.....350-112

Presse-/Öff. keitsarbeit.....350-130

Statistik und Wahlen.....350-132

EDV / Informatik.....350-331

Kultur / Jugendarbeit.....350-240

Tourist-Information.....350-350

Museumsleiter.....6929855

Stadtarchiv.....372028

Hist.-Techn. Museum.....372028

Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092

Stadt- u. Kreismusikschule.....30298

Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050

Offener Jugendtreff B27.....621404

Finanzen und Soziales

Amtsleiterin.....350-120

Stadtkasse.....350-121

Steuern.....350-122

Vollstreck./Versicherung.....350-123

Kämmerei.....350-126

Vollstreck./Insolvenzen.....350-127

Abteilung Liegenschaften.....350-323

Abteilung Soziales.....350-250

- Kindereinrichtungen.....350-254

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleiter.....350-230

Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232

Einwohnermeldeamt.....350-233

Straßenverkehrsbehörde.....350-235

Standesamt.....350-238

Gewerbeabteilung.....350-270

- Sondermärkte.....350-272

Fundbüro.....350-150

Feuerwehr- und Zivilschutz.....31 94-0

Bau- und Umweltamt

Amtsleiter.....350-310

Stadtplanung.....350-361

Bauverwaltung.....350-363

Straßenbeleucht./-reinig.....350-364

Hoch- und Tiefbau.....350-367

Wirtschaftsförderung.....350-362

Abteilung Umwelt.....350-302

- Friedhofswesen.....350-222

- Umweltschutz.....350-302

Betriebshof.....31 54 89

Eigenbetrieb Abwasser...32 90 20

Stadtwerke Sömmerda...350-170

- Stadtbad.....3171858

- Schwimmhalle.....622014

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Ortsteilrat Rohrborn tagt

Die 13. öffentliche Sitzung des Ortsteilrates Rohrborn findet am **Mittwoch, dem 21.06.2023, um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus „Zur Waidmühle“** statt.

Vorläufige Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2023
3. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters
4. Fragen der Ortsteilräte
5. Fragen der Bürger
6. Vergabe der Haushaltsmittel für Rohrborn 2023
7. Informationen zum Radweg Rohrborn
8. Verschiedenes

(Änderungen vorbehalten)

Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Knörig
Ortsteilbürgermeister

Vom Bau- und Vergabeausschuss beraten und beschlossen

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Energie und nachhaltige Stadtentwicklung am 25.05.2023 im Bürgerzentrum

„Bertha von Suttner“ wurde nachfolgender Beschluss im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss Nr. 047/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Abbruch und Neubau Kita „Flax und Krümel“

Umverlegung Fernwärmeleitung

Beschluss:

Der Zuschlag für das Bauvorhaben

Abbruch und Neubau

Kita „Flax und Krümel“

Umverlegung Fernwärmeleitung

wird der Firma

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Uhlandstraße 7

99610 Sömmerda

erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 97.481,87 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	8
Anwesende Mitglieder.....	7
Ja-Stimmen.....	7
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Wiebach

Ausschussvorsitzender

Hauboldt

Bürgermeister (Siegel)

Vom Stadtrat beraten und beschlossen

In der Stadtratssitzung am 27.04.2023 im Bürgerzentrum „Bertha von Sutt-

ner“ wurde nachfolgender Beschluss in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 016/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:

Grünanlagensatzung für das Stadtgebiet Sömmerda

Beschluss:

1. Der Beschluss Nr. 131/2022 – Grünanlagensatzung für das Stadtgebiet Sömmerda wird aufgehoben.

2. Der in der Anlage beigefügten Grünanlagensatzung für das Stadtgebiet Sömmerda wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	17
Ja-Stimmen.....	17
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt

Bürgermeister (Siegel)

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Grünanlagen (Grünanlagensatzung) für das Stadtgebiet Sömmerda

§ 1 Ziele	2
§ 2 Geltungsbereich	2
§ 3 Recht auf Benutzung, Haftung ..	3
§ 4 Verhalten in Grünanlagen	3
§ 5 Sondernutzung von Grünanlagen – Begriffsbestimmung, Genehmigung	4
§ 6 Sondernutzung von Grünanlagen – Ausübung, Wiederherstellung	5
§ 7 Sondernutzung von Grünanlagen	

– Haftung, Ansprüche	6
§ 8 Sondernutzung von Grünanlagen - Sicherheitsleistung	6
§ 9 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	7
§ 10 Beseitigungspflicht	7
§ 11 Ordnungswidrigkeit	7
§ 12 Gleichstellungsklausel	9
§ 13 Inkrafttreten	9

Aufgrund der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür-KO) in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sömmerda seiner Sitzung am 27.04.2023 folgende Satzung für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Sömmerda beschlossen:

§ 1 Ziele

Die öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind Flächen, die der Erholung, der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung und der Gäste der Stadt dienen. Sie haben wichtige ökologische, soziale, stadthygienische, kleinklimatische und ästhetische Funktionen zu erfüllen, um das Leben in der Stadt angenehm zu gestalten.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Grünanlagen der Stadt Sömmerda, deren Ortsteile
- a) Wenigensömmern,
 - b) Leubingen,
 - c) Stödten,
 - d) Schillingstedt,
 - e) Frohdorf,
 - f) Orlishausen,
 - g) Rohrborn,
 - h) Schallenburg und
 - i) Tunzenhausen

IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

Herausgeber:
Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon (03634) 350-0
Telefax (03634) 621477
E-Mail
mail@stadtsoemmerda.de
Internet www.soemmerda.de

Anett Hädrich
Telefon (03634) 350-130
Susanne Göpfert
Telefon (03634) 350-131
E-Mail
pressestelle@stadtsoemmerda.de

In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Internet: www.wittich.de
Telefon: 03677 2050-50

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister
Ralf Hauboldt
Redaktion:
Pressestelle Stadt Sömmerda

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH
Flugstraße 9
76532 Baden-Baden
Internet
www.badisches-druckhaus.de
Verteilung:
LINUS WITTICH Medien KG

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit.
Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter www.soemmerda.de als Download zur Verfügung.

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, 20. Juni 2023, 18:00 Uhr für

Erscheinungstag: Mittwoch, den 28. Juni 2023

Beiträge bitte rechtzeitig senden an:

E-Mail:
pressestelle@stadtsoemmerda.de



und deren Benutzung.

(2) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle sich im Eigentum oder der Unterhaltung der Stadt Sömmerda im Stadtgebiet und auf den Ortsteilen zugänglichen, angelegten und unterhaltenen Grünflächen, insbesondere

- a) gärtnerisch gestaltete Parkanlagen und Grünflächen,
 - b) Spielanlagen, Bolzplätze, Rollsportanlagen u. Ä.,
 - c) Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäume sowie
 - d) Straßenbegleitgrün,
- die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind.

(3) Zu den Grünanlagen im Sinne des Abs. 2 gehören des weiteren alle Grünanlageneinrichtungen, insbesondere

- e) alle Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen u. Ä.,
- f) alle Gegenstände, die der Funktionalität, Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen,
- g) alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen, wie Spielelemente, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe und sonstige Ausstattungselemente.

(4) Keine Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Sömmerda unterhaltenen Hänge, Böschungen, Bankette, Hecken, Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen, die Bestandteile öffentlicher Straßen oder Grünanlagen sind.

§ 3 Recht auf Benutzung, Haftung

(1) Jedermann hat das Recht, die Grünanlagen nach § 1 unentgeltlich nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

(2) Die Benutzung der Spielanlagen, Bolzplätzen, Rollsportanlagen u. Ä. hat zweckbestimmt zu erfolgen.

(3) Die Benutzung der Grünanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt Sömmerda für die Verkehrssicherheit der Grünanlagen bleibt davon unberührt.

(4) Die Benutzung von Wegen der Grünanlagen, von denen erkennbar ist, dass diese während winterlicher Witterung nicht geräumt und bestreut werden, geschieht auf eigene Gefahr. Winterdienstlich nicht betreute Wege bzw. Wegeteile können in Form einer Ausschilderung durch die Stadt Sömmerda kenntlich gemacht werden.

(5) Die Stadt Sömmerda kann für die Grünanlagen Nutzungsbeschränkungen erlassen.

kungen erlassen.

(6) Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, können Grünanlagen oder Teilflächen derselben vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

§ 4 Verhalten in Grünanlagen

(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Das Befahren mit Fahrrädern ist nur auf dafür gekennzeichneten Wegen gestattet. Auf weitere Benutzer, insbesondere Fußgänger, ist Rücksicht zu nehmen; sie genießen Vorrang.

(3) Sport und Spiel ist nur auf hierzu bestimmten Anlagen (Spielanlagen, Bolzplätze, Rollsportanlagen u. Ä.) und allgemein nutzbaren Rasenflächen auf eigene Gefahr zulässig, soweit Dritte dadurch nicht gefährdet oder erheblich belästigt werden und die Grünanlage nicht beschädigt wird.

(4) In Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist den Benutzern insbesondere untersagt:

- 1. Grünanlageneinrichtungen nach § 2 Abs. 3 Buchstabe a), Pflanzen, Gehölze aller Art, Rasen und Wege zu beschädigen, zu entfernen oder aufzugraben; Blumen, Zweige, Früchte abzurechen, abzuschneiden oder abzupflücken,
- 2. Grünanlageneinrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 3 Buchstabe b) und Buchstabe c), wie Spielelemente, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe und sonstige Ausstattungselemente zweckentfremdet zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen,
- 3. das Besteigen von Bäumen,
- 4. das Fahren, Abstellen, Schieben oder Parken von Kraftfahrzeugen, Anhängern, Maschinen, Containern u. Ä.,
- 5. Baustellen einzurichten sowie Erdaushub, Baustoffe oder ähnliche Materialien abzulagern oder abzustellen,
- 6. Abfälle jeder Art, außer in dafür vorgesehenen Behältnissen, zu hinterlassen,
- 7. die Benutzung von Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräten (mit Ausnahme von Kinderspiel üblichen Spielgeräten) sowie die Betreibung von Luftfahrzeugen

- oder Flugmodellen,
- 8. auf Spiel- und Bolzplätzen zu rauchen sowie alkoholhaltige Getränke oder andere berauschende Mittel mitzuführen oder zu konsumieren,
- 9. sich in den vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrten Grünanlagen oder Grünanlagenteilen aufzuhalten, Nutzungsbeschränkungen nicht einzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern,
- 10. die ungenehmigte Veranstaltung von Vergnügungen und das Abhalten von Versammlungen,
- 11. Hunde – anders als durch geeignete Führer an kurzer Leine auf den Wegen zu führen, sie auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Rollsportanlagen o. Ä. mitzuführen und Verunreinigungen (Hundekot u. Ä.) nicht unverzüglich zu beseitigen,
- 12. die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen zu verrichten,
- 13. das Zelten und das Campieren mit Wohnwagen,
- 14. das Grillen im Bereich der Kronentraufe von Bäumen oder Sträuchern zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 5 Metern sowie das Errichten von offenen Feuerstellen,
- 15. Bäume und Sträucher jeglicher Art anzupflanzen. Dies ist ausschließlich den städtischen Mitarbeitern oder von der Stadt beauftragter Dritte gestattet.

§ 5 Sondernutzung von Grünanlagen – Begriffsbestimmung, Genehmigung

(1) Die Stadt Sömmerda kann im Einzelfall eine Nutzung der öffentlichen Grünanlagen, die über die Nutzung nach §§ 3 und 4 hinausgeht, gestatten und im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften des §§ 3 und 4 zulassen, wenn:

- a. öffentliche Belange nicht entgegenstehen oder
- b. Gründe des Wohles der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
- c. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Härte führen würde und diese Ausnahme mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Sondernutzungen bedürfen der Erlaubnis durch die Stadt Sömmerda. Wird eine Grünanlage über den Gemeingebrauch hinaus in mehrfacher Weise genutzt, so bedarf jede Nutzungsart der Erlaubnis.

(3) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung,

schriftlich bei der Stadt Sömmerda zu beantragen. Im Antrag sind alle maßgeblichen Angaben zur Art und Dauer der Sondernutzung aufzuführen. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen. Im Lageplan sind alle vorhandenen und angrenzenden Bäume und Sträucher darzustellen.

(4) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(5) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen zur Wiederherstellung oder zum Ausgleich des Eingriffs verbunden werden.

(6) Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten sowie die Verpflichtung zur Einholung anderer Genehmigungen oder Erlaubnisse, die insbesondere nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

(7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen dritten ist ohne Zustimmung der Stadt Sömmerda unzulässig.

(8) Die Sondernutzungserlaubnis ist stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

(9) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadt Sömmerda mitzuteilen und eine Veränderung bzw. Ergänzung der Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

(10) Die Stadt Sömmerda ist bei allen Vorhaben, die die öffentlichen Grünanlagen und Bäume berühren, zu beteiligen. Beginn und Ende von Maßnahmen im Geltungsbereich nach § 2 dieser Satzung sind der Stadt Sömmerda anzuzeigen.

§ 6 Sondernutzung von Grünanlagen – Ausübung, Wiederherstellung

(1) Eine Sondernutzung darf erst ausgeübt werden, nachdem die Erlaubnis dafür erteilt worden ist.

(2) Soweit ein Aufgraben der Grünanlage erforderlich ist, hat sich der Erlaubnisnehmer vor Beginn der Grabung über vorhandene Einrichtungen (insbesondere Ver- und Entsorgungsleitungen) zu erkundigen und sich mit dem Träger dieser Einrichtungen

abzustimmen.

(3) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzung und die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Die Nutzung hat so zu erfolgen, dass die Grünanlagen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt oder beschädigt werden und dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat den ungehinderten Zugang zu allen in der genutzten Grünanlage eingebauten versorgungstechnischen Einrichtungen zu gewährleisten.

(5) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung sowie nach Erlöschen bzw. Widerruf der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den vorangegangenen Zustand der Grünanlage fachgerecht wiederherzustellen.

§ 7 Sondernutzung von Grünanlagen **– Haftung, Ansprüche**

(1) Macht die Stadt Sömmerda von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt Sömmerda keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(2) Die Stadt Sömmerda haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Grünfläche und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer, die Nutzung und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Sömmerda keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Nutzern eingebrachten Sachen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Sömmerda für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Errichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden, insbesondere durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Der Erlaubnisnehmer haftet ferner für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt Sömmerda von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die

von Dritten aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Sömmerda erhoben werden.

§ 8 Sondernutzung von Grünanlagen **– Sicherheitsleistung**

(1) Die Stadt Sömmerda kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von einer Sicherheitsleistung abhängig machen, wenn

- a. Beschädigungen an den Grünanlagen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,
- b. begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen wird oder
- c. die Sondernutzung einen größeren Umfang einnimmt und länger als 3 Monate dauert.

(2) Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach den geschätzten Kosten für die Beseitigung etwaiger Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer Wiederherstellung voraussichtlich anfallen würden.

(3) Entstehen der Stadt Sömmerda durch die Sondernutzung von Grünanlagen Kosten, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(4) Die Sicherheitsleistung ist zurückzuzahlen, wenn nach Beendigung der Sondernutzung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes feststeht, dass der Stadt Sömmerda durch die Sondernutzung der Grünanlagen keine zusätzlichen Kosten entstanden sind oder entstehen werden.

(5) Wurde die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nicht von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht und kam es gleichwohl zu einer Beschädigung der Grünfläche, die eine Erneuerung (auch teilweise) derselben erforderlich macht, so haftet der Erlaubnisnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Pflege- und **Unterhaltungsmaßnahmen**

Die Stadt Sömmerda oder beauftragte Dritte können Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Grünanlagen durchführen. Zur Durchführung der Maßnahmen ist die Stadt Sömmerda sowie die durch die Stadt Sömmerda beauftragten Dritten, von den Verboten nach § 4 Abs. 4 befreit.

§ 10 Beseitigungspflicht

(1) Wer durch Beschädigung, Ver-

unreinigung oder in sonstiger Weise in Grünanlagen einen ordnungswidrigen oder zweckfremden Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

(2) Eltern oder ein gesetzlicher Vertreter haften über die Aufsichtspflicht Ihrer Kinder. Sollte dieser nicht nachgekommen werden und ein Schaden entstehen, so sind die Eltern oder ein gesetzlicher Vertreter für die Beseitigung und Kostenübernahme des entstandenen Schadens verantwortlich.

§ 11 Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Anordnungen der Satzung zuwiderhandelt, insbesondere in Grünanlagen entgegen:

1. § 4 Abs. 1 sich nicht so verhält, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird,
2. § 4 Abs. 2 außer auf dafür gekennzeichneten Wegen Fahrrad fährt,
3. § 4 Abs. 3 Sport und Spiel außerhalb hierzu bestimmter Anlagen (Spielanlagen, Bolzplätze, Rollsportanlagen, u. Ä.) oder außerhalb allgemein nutzbarer Rasenflächen ausübt oder bei der Ausübung von Sport und Spiel Dritte dadurch gefährdet oder erheblich belästigt oder Sport und Spiel ausübt, wodurch die Grünanlage beschädigt werden kann,
4. § 4 Abs. 4 Nr. 1 Grünanlagen-einrichtungen nach § 2 Abs. 3 Buchstabe a), wie Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen u.Ä. zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder aufgräbt,
5. § 4 Abs. 4 Nr. 2 Grünanlagen-einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 3 Buchstabe b) und § 2 Abs. 3 Buchstabe c), wie Spielelemente, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe und sonstige Ausstattungselemente u. Ä. zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Ort bringt,
6. § 4 Abs. 4 Nr. 3 Bäume besteigt,
7. § 4 Abs. 4 Nr. 4 Kraftfahrzeuge, Anhänger, Maschinen, Container u. Ä. fährt, abstellt, schiebt oder parkt,
8. § 4 Abs. 4 Nr. 5 Baustellen einrichtet sowie Erdaushub, Baustoffe oder ähnliche Materialien ablagert oder abstellt,
9. § 4 Abs. 4 Nr. 6 Abfälle jeder Art, außer in dafür vorgesehene Behältnisse, hinterlässt,

10. § 4 Abs. 4 Nr. 7 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte (mit Ausnahme von Kinderspiel üblichen Spielgeräten) benutzt oder Luftfahrzeuge oder Flugmodelle betreibt,
11. § 4 Abs. 4 Nr. 8 auf Spiel- und Bolzplätzen raucht sowie alkoholhaltige Getränke oder andere berauschenden Mittel mitführt oder konsumiert,
12. § 4 Abs. 4 Nr. 9 sich in den vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrten Grünanlagen oder Grünanlagenteilen aufhält, Nutzungsbeschränkungen nicht einhält, Wegesperren beseitigt oder verändert,
13. § 4 Abs. 4 Nr. 10 Vergnügungen ungenehmigt veranstaltet oder Versammlungen abhält,
14. § 4 Abs. 4 Nr. 11 Hunde – anders als durch geeignete Führer an kurzer Leine auf den Wegen führt, sie auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Rollsportanlagen o. Ä. mitführt und Verunreinigungen (Hundekot u. Ä.) nicht unverzüglich beseitigt,
15. § 4 Abs. 4 Nr. 12 die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen verrichtet,
16. § 4 Abs. 4 Nr. 13 zeltet oder mit Wohnwagen campiert,
17. § 4 Abs. 4 Nr. 14 offene Feuerstellen errichtet oder im Bereich der Kronentraufe von Bäumen oder Sträuchern zuzüglich einer Sicherheitsabstandes von 5 Metern grillt,
18. § 4 Abs. 4 Nr. 15 Bäume und Sträucher jeglicher Art anpflanzt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer im Zusammenhang mit der Ausübung einer Sondernutzung den in §§ 5 und 6 dargestellten Punkten nicht nachkommt, insbesondere entgegen:

1. § 5 Abs. 8 die Sondernutzungserlaubnis nicht mitführt oder sie auf Verlangen nicht vorzeigen kann,
2. § 5 Abs. 9 Änderungen der dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nicht unverzüglich der Stadt Sömmerda mitteilt und eine Veränderung bzw. Ergänzung der Sondernutzungserlaubnis nicht beantragt,
3. § 6 Abs. 1 eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt,
4. § 6 Abs. 3 die Sondernutzung und die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik betreibt oder die Nutzung nicht so erfolgt, dass die Grünanlagen nicht mehr als



- nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt oder beschädigt werden und dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird,
5. § 6 Abs. 4 bei einer Sondernutzung den ungehinderten Zugang zu allen in der genutzten Grünanlage eingebauten versorgungstechnischen Einrichtungen nicht gewährleistet,
6. § 6 Abs. 5 nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen bzw. Widerruf der Sondernutzungserlaubnis nicht unaufgefordert und unverzüglich den vorangegangenen Zustand der Grünanlage fachgerecht wiederherstellt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

§ 12 Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, weiblicher als auch in diverser Form.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sömmerda, den 14.06.2023

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Vom Stadtrat beraten und beschlossen

In der 33. Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss Nr. 031/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag zur Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Frau Steffi Kunze (54 Jahre)
Ulmenweg 19 in Sömmerda
Beruf: Lehrerin

wird in die Liste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23

Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 032/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag zur Schöffenwahl 2023
Beschluss:

Herr Michael Kresse (66 Jahre)
Walther-Rathenau-Straße 14
in Sömmerda
Beruf: Rentner

wird in die Liste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 033/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag zur Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Frau Steffi Urban (64 Jahre)
Otto-Jessing-Straße 15 in Sömmerda
Beruf: Rentnerin

wird in die Liste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 034/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag zur Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Herr Lars Eisenbrand (37 Jahre)
Rohrborner Chaussee 30
in Sömmerda/ OT Rohrborn
Beruf: Angestellter

wird in die Liste für die Schöffenwahl

2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 035/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag zur Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Frau Jeanette Altmann (48 Jahre)
Alexanderstraße 133 in Sömmerda
(OT Orlishausen)
Beruf: Notarfachangestellte

wird in die Liste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 036/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag zur Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Frau Katharina Fabian (36 Jahre)
Lisztstraße 17 in Sömmerda
Beruf: Steuerfachangestellte, Job-coach

wird in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl..... 25
Anwesende Mitglieder..... 23
Ja-Stimmen..... 23
Nein-Stimmen..... 0
Stimmenthaltungen..... 0
Befangene Mitglieder..... 0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 037/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag für die Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Frau Sabine Damm (54 Jahre)

Schillerstraße 3 in Sömmerda
Beruf: Teamassistentin

wird in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 038/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag für die Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Herr Sebastian Böning (49 Jahre)
Straße des Aufbaus 16 in Sömmerda
Beruf: Krankenpfleger

wird in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 039/2023

Antrag des Bürgermeisters
Betreff:
Vorschlag für die Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Herr Chris Lugert (32 Jahre)
Heinrich-Heine-Straße 30
in Sömmerda
Beruf: freiberuflicher Redakteur

wird in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss Nr. 040/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:
Vorschlag für die Schöffenwahl 2023
Beschluss:
Herr Steffen Schwarz (52 Jahre)
An der Salzstraße 21 in Sömmerda
Beruf: Dipl. Verwaltungswirt

wird in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....23
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 128-1/2021

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:
Beitritt zum Handwerker- und Gewerbeverein Sömmerda e. V.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Sömmerda in den Handwerker- und Gewerbeverein Sömmerda e. V. (HGV) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte (Beitrittserklärung) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....18
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....5
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 50/2023

Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Orlishausen/Frohndorf

Betreff:
Es wird empfohlen zu beschließen, diesem Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda aus 2006 zu folgen und die darin ausgewiesene Gewerbefläche Orlishausen Süd von 40 ha, auf ca. 8 ha in Flur 11, Gemarkung Orlishausen, westlich der Fa. Erdrich UT, zu minimieren und entsprechend den FNP unmittelbar nach Beschluss in Änderung zu bringen und nach frühestmöglichen rechtsgültigen Fristen, diese in 2023 abzuschließen.

Beschluss:
Es wird empfohlen zu beschließen, diesem Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungs-

planes der Stadt Sömmerda aus 2006 zu folgen und die darin ausgewiesene Gewerbefläche Orlishausen Süd von 40 ha, auf ca. 8 ha in Flur 11, Gemarkung Orlishausen, westlich der Fa. Erdrich UT, zu minimieren und entsprechend den FNP unmittelbar nach Beschluss in Änderung zu bringen und nach frühestmöglichen rechtsgültigen Fristen, diese in 2023 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....23
Ja-Stimmen.....6
Nein-Stimmen.....12
Stimmenthaltungen.....5
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 055/2023

Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Betreff:
Antrag der CDU/FDP-Fraktion
Straßenausbaumaßnahme
Gartenberg Mozartstraße

Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt die Straßenausbaumaßnahme Mozartstraße Gartenberg Sömmerda (Baubereich mit Abwasserverrohrung) nach Genehmigung des Haushaltes 2023 zur Ausführung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....21
Ja-Stimmen.....21
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....0
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 41-1/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:
Haushaltssatzung der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:
Die folgende Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Haushaltsplanes und den Anlagen sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser Sömmerda“ werden beschlossen:

Aufgrund der §§ 55 ff sowie § 76 Abs.1 Satz 4 zweiter Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Abs.1 Ziffer 5 der Satzung des kommunalen

Eigenbetriebes „Abwasser Sömmerda“ in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Sömmerda folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 36.930.440 € und in den Ausgaben mit 36.930.440 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 10.973.600 € und in den Ausgaben mit 10.973.600 € ab.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt und wird hiermit festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser wird auf 1.030.000 € festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbebeitrag 400 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6 _____

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....22
Ja-Stimmen.....19
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....3
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 042-1/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:
Finanzplan und Investitionsplan zum Haushaltsplan 2023

Beschluss:
Dem Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsplan zum Haushaltsplan 2023 wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Mitgliederanzahl.....25
Anwesende Mitglieder.....22
Ja-Stimmen.....17
Nein-Stimmen.....0
Stimmenthaltungen.....5
Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Hinweis: Gehören zu einem Beschluss umfangreiche Anlagen, die aus technischen Gründen nur schwer oder unwirtschaftlich bekannt gemacht werden können, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diese Anlagen im Büro des Stadtrates im Bau- und Umweltamt, Zimmer 0.19, während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.



NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstagsglückwünsche

Die Stadtverwaltung Sömmerda übermittelt herzliche Glückwünsche auch nachträglich an:

Herrn Roland Jenner zum 80. Geburtstag
Frau Ilona Nelle zum 70. Geburtstag

Allen hier nicht genannten Jubilaren ebenso herzliche Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.

Hinweis:

Möchten Sie zu Ihrem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. oder höheren Geburtstag in den „Sömmerdaer Nachrichten“ unter der Rubrik „Wir gratulieren“ benannt werden, füllen Sie bitte ein Formular aus und lassen Sie es der Pressestelle digital oder postalisch zukommen.

Das Formular gibt es online unter:
soemmerda.de/stadt/stadtinformationen/amtsblatt

Viel Grün und Farbe in Sömmerda

Über 2000 Pflanzen in Beete, Kästen und Blumenkübel gesetzt

Sonne und Wärme - das ist der ideale Mix für viele Pflanzen, die jetzt im Stadtgebiet Farbe zeigen. Und natürlich freuen sich auch die Insekten über den Blütenreichtum.

Mit farbenfrohen Mischungen, die zu einem großen Teil gern von Insekten angefliegen werden, steuerten zudem Mitarbeiterinnen des Bereiches Grünanlagen vom Betriebshof mit den Pflanzungen zum bunten Stadtbild bei.

eine Sommerbepflanzung.

Bei der Anlieferung der Pflanzen wurde auf die bewährte Partnerschaft mit der Gärtnerei in Schloßvippach zurückgegriffen.

Unverständlich und ärgerlich ist allerdings, dass nach der Bepflanzung der Blumenkübel auf dem Obermarkt am nächsten Tag bereits wieder Pflanzen fehlten! Diese mussten daraufhin er-



Rund 2200 Pflanzen, wie beispielsweise Sonnenhut, Salbei oder Prachtkerze kamen in Blumenkästen, Schalen und Beete an den dafür bekannten städtischen Gebäuden bzw. auf städtische Flächen. Auch die verbliebenen vier Boote an den Uferterrassen des Mühlgrabens erhielten noch einmal

gesetzt werden, was wiederum Zeit und Geld kostete.

Es sollte doch möglich sein, sich einfach an der sich entwickelnden Blütenpracht in den Blumenkübeln etc. zu erfreuen!

Feierliche Schlüsselübergabe für neue Fahrzeuge

HLF 20 und MTW unterstützen ehrenamtliche Arbeit der Sömmerdaer Feuerwehr

Zwei neue Fahrzeuge konnten am 6. Juni 2023 in der Feuerwache Sömmerda feierlich in den Dienst gestellt werden. Hierbei handelt es sich um ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 sowie einen Mannschaftstransportwagen (MTW).

Beide Fahrzeuge konnten dank der Förderung des Freistaates sowie des Landkreises angeschafft werden. Alleine für das HLF 20 stehen Gesamtkosten von rund 540.000 € zu Buche. Der Freistaat förderte die Anschaffung mit rund 138.000 €, der Landkreis mit ca. 136.000 €.

Die aktuelle Neuanschaffung des MTW belief sich auf Gesamtkosten

wendigkeit der Neuanschaffungen. Insbesondere das alte Löschfahrzeug 16/12 entsprach nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen und den Ansprüchen für eine erfolgreiche Bewältigung aller Aufgaben bei den Einsätzen der Feuerwehr.

Der Stadtbrandmeister ist sich sicher, dass das HLF 20 als verlässlicher Partner in Einsätzen fungieren wird. Bis zum heutigen Tag seit der Inbetriebnahme im Februar erfolgten bereits 52 Einsätze.

Bürgermeister Ralf Hauboldt verwies neben der Anschaffung der neuen Fahrzeuge auch noch einmal auf die



Schlüsselübergabe auf der Feuerwache: v. l. Hendrik Blöse, Ralf Hauboldt, Katharina Schenk, Sömmerdas Wehrleiter Dirk Beck, Stefan Schönfeld und Leander Hesse.

von rund 70.000 €, welche vom Land Thüringen mit 14.500 € und vom Landkreis mit 17.500 € gefördert wurden.

Zur feierlichen Schlüsselübergabe beider Fahrzeuge waren Staatssekretärin Katharina Schenk, Hendrik Blöse als 1. Beigeordneter des Landrats sowie Bürgermeister Ralf Hauboldt im Parkweg anwesend. Auf Seiten der Feuerwehr waren Stadtbrandmeister Stefan Schönfeld, der stellvertretende Kreisbrandinspektor Adrian Hesse sowie Kameradinnen und Kameraden der Sömmerdaer Wehr dabei.

Stadtbrandmeister Stefan Schönfeld blickte auf den Werdegang einschließlich der Beantragung von Fördermitteln für die beiden Fahrzeuge zurück und betonte zugleich die Not-

weilen Uniformen der Kameradinnen und Kameraden. Es sei wichtig, in neue Dinge für die Feuerwehr zu investieren. „Das Geld ist gut angelegt für die Sicherheit aller“, so Ralf Hauboldt. Sein Dank ging an die Fördermittelgeber sowie die Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft.

Staatssekretärin Katharina Schenk vom Thüringer Ministerium für Kommunales und Inneres sprach den Mitgliedern der Feuerwehr ihren Dank für die ehrenamtliche Arbeit aus. „Es ist immer schön, wenn man sehen kann, was mit Förderbescheiden umgesetzt wird“, sagte sie angesichts der zwei neuen Fahrzeuge. Auch betonte sie die Notwendigkeit des Freistaates, bei Ausstattungsfragen zügiger zu entscheiden, denn das Ehrenamt



habe Anspruch auf die beste Ausstattung. Beim Übergabetermin richtete sie herzlichste Grüße von Innenminister Georg Meier aus.

Hendrik Blose, als Vertretung von Landrat Harald Henning bei der Schlüsselübergabe dabei, bedankte

sich im Namen des Landkreises bei den Fördermittelgebenden für die Anschaffung der neuen Fahrzeugtechnik und sprach vor allem einen großen Dank an die anwesenden Kameradinnen und Kameraden aus, die „letztlich diese neue Technik mit Leben erfüllen und Tag und Nacht bereit sind, anderen zu helfen“.

Neubau für Flutgrabenbrücke nimmt Form an

Noch bis in den Herbst wird gebaut

Die acht Meter tief eingerammten Stahlspundwände für die zwei Widerlager und vier Flügelwände, auf denen der Oberbau der Flutgrabenbrücke im Zuge des Biegenweges ruhen wird, erheben sich aus der Baugrube. Die sogenannte Sauberkeitsschicht ist betoniert. Allein dafür waren für die beiden Widerlager rund zehn Kubikmeter Beton nötig.

In der vergangenen Woche wurde unter anderem die Bewehrung für die Widerlager (dabei handelt es sich um die beiden Brückenauflegerwände) gestellt und anschließend diese für den späteren Beton-„Mantel“, den sie erhalten, eingeschalt.

Im Anschluss geht es weiter mit dem Brücken-Überbau sowie der Errichtung einer Stützwand an der Anschlussstelle der neuen Brücke an die Bundesstraße 176.

Aus diesem sehr verknappt wiedergegebenen Abriss der Arbeiten ist er-

soweit, dass sowohl die Finanzierung (587.000 Euro Baukosten; 351.000 Euro Fördermittel) geklärt war als auch alle weiteren Vorbereitungen für den Ersatzneubau abgeschlossen werden konnten. Und so begann die Firma Aust EKS Bau GmbH – sie hatte den Zuschlag erhalten – gleich nach Ostern mit den Arbeiten.

Ortskundige Bürger werden bemerkt haben, dass die neue Brücke einige Meter südlich der alten errichtet wird. Dies aus dem Grund, dass auf diese Weise der Flutgraben mit seiner Fließrichtung strömungstechnisch günstiger ausgebaut werden kann. Die alte Brücke steht derzeit noch. Sie wird im August abgerissen, bevor die Stützwand zur Anschlussstelle an die Bundesstraße 176 gebaut wird.

Leider mussten in den Wochen seit dem Baubeginn der Diebstahl von Schal- und Verankerungsmaterial sowie unerlaubte Ablagerungen von Bauschutt festgestellt werden.



sichtlich, dass die Bauarbeiten noch einige Wochen bzw. sogar Monate dauern werden. Für Anfang November ist der Abschluss der städtischen Baumaßnahme avisiert.

Für die Umsetzung des Brückenbaus hatte sich die Stadt um Fördermittel bemüht. Und auch der städtische Eigenanteil musste bereitgestellt werden. In diesem Jahr war es nun

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass derartige Vorgänge zur Strafanzeige gebracht werden. Sachdienliche Hinweise können an die Firma Aust bzw. die Stadt Sömmerda gegeben werden.

Seitens der Stadtverwaltung Sömmerda wird für die mit der Baustelle einhergehenden Einschränkungen um Verständnis gebeten.

Beteiligung für Stadtentwicklungskonzept ist abgeschlossen: Vielen Dank für Ihre Teilnahme

Sömmerda bekommt ein neues integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Darin wird erarbeitet, welche Entwicklung die Stadt bis 2035 nehmen soll und welche Maßnahmen und Projekte in diesem Zeitraum geplant sind.

Durch die Sömmerdaer Bevölkerung sind dabei rund 80 Vorschläge und Ideen zusammengekommen, für die nun die Auswertung veröffentlicht ist.

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Teilnehmern der Online – Beteiligung zur Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Sömmerda! In den vergangenen Wochen sind insgesamt 85 Umfrageergebnisse und 81 Ideen und Vorschläge zusammengekommen. Wir wollten von Ihnen wissen, wo Sie Probleme und Verbesserungsbedarfe in den Bereichen Klima, Wohnen und Mobilität sehen und an welchen Stellen in der Stadt Sie konkrete Ideen für die Entwicklung oder eine zukünftige Nutzung haben.

Die zahlreichen Ergebnisse aus allen

Bereichen – von der Hitzebelastung im Bereich der Altstadt in den Sommermonaten bis hin zu Verbesserungen für Radfahrende und den Nahverkehr – sind nun ausgewertet und können in einer Zusammenfassung auf der Beteiligungs-Website angesehen werden. Sie finden das Dokument unter:



www.isek-soemmerda.de

Darüber hinaus kann die zusammenfassende Auswertung in Papierform im Bau- und Umweltamt (Verwaltungsgebäude Marktstraße 1-2, Zi. 1.05) während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Sömmerda eingesehen werden.

In der weiteren Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes werden nun alle Vorschläge bewertet, verknüpft und auf Ihre Umsetzbarkeit geprüft. Alle Ergebnisse fließen in die weitere Erstellung des Konzeptes ein.



Kinder- und Jugendparlament feiert 10-jähriges Bestehen

Rund ums Jubiläum verschiedene Aktionen geplant

Das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Sömmerda (KJP) existiert bereits zehn Jahre und möchte dieses besondere Ereignis im Sommer begehen. Als Plattform dafür wird die diesjährige Auflage des KJP-Familien Sommerkinos im Stadtpark am Freitag, dem 07. Juli, genutzt.

Hier findet der feierliche Teil statt, zu dem es unter anderem ein Grußwort von Bürgermeister Ralf Hauboldt gibt und die „Jubiläumstorte“ – gesponsert von der Bäckerei Bergmann – angeschnitten wird und die Tortenstücke anschließen verteilt werden.

Zudem ist die Möglichkeit gegeben, dass sich aktive und ehemalige Mitglieder bzw. auch Mitglieder des Jugendgemeinderates Böblingen – sie weilen auf Einladung des Sömmerdaer KJP zum Jubiläum in der Stadt – zu ihren Erfahrungen austauschen. Nach einem gemeinsamen Frühstück am Samstag werden die Jugendlichen aus Böblingen dann wieder die Heim-

reise antreten. Begegnungen zwischen Vertretern des KJP sowie des Jugendgemeinderates Böblingen hatte es in der Vergangenheit bereits einige gegeben. Zuletzt vor zwei Jahren beim Besuch



einer Böblinger Delegation in Sömmerda.

Rund um das Jubiläum hat sich das KJP gemeinsam mit Julia Ansong, sie ist Ansprechpartnerin für die jungen



Parlamentarier bei der Stadtverwaltung, noch einiges mehr einfallen lassen. So läuft noch bis zum 26. Juni ein Videowettbewerb. Kinder und Jugendliche sind aufgerufen, in einem Video zu zeigen, was oder wen sie besonders mögen – sei es ihr Lieblingsplatz, ihr Lieblingsmensch, ihre Lieblingsfreizeitbeschäftigung etc. Alles unter dem Thema „Mein Lieblings...“. Eine Jury wählt die schönsten Videos. Diese werden als Vorfilm zum KJP-Familiensommerkino am 07. Juli gezeigt. Die Macher erhalten einen Preis.

Und noch ein Extra gibt es zum 10-Jährigen des KJP. Film Nummer zwei beim KJP-Familiensommerkino, der Abendfilm, wurde über eine online-Abstimmung gewählt.



Videowettbewerb KJP

- Einsendeschluss 26.06.2023
- Länge max. 1,5 Minuten
- einschicken an: j.ansorg@stadtsoemmerda.de
- über wetransfer oder ein ähnliches Tool

Gut zu wissen, dass die Sitzung des SBS auch wieder von einer Mitarbeiterin von „Agathe“ ebenso genutzt wurde wie vom „Gemeinschaftsnetz-

werk“.

Peter Klose
Mitglied des SBS



Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda

Gesprächsangebot beim Stadtfest wurde gut genutzt

Selbst, wenn es den Anschein hatte, dass der Informationsstand des Seniorenrates der Stadt Sömmerda (SBS) anlässlich des Sömmerdaer Stadtfestes weniger frequentiert war - Gesprächsbedarf zu den verschiedensten Inhalten gab es für die Standbetreuer Peter Hintermeier (Vorsitzender), Heike Streckhardt (Stellvertreterin) sowie die Mitglieder Reinhild Mey und Peter Klose allemal.

Zudem fanden die bereitgestellten Broschüren, z. B. Senioren-Kompass, Sicherheitsinfos oder auch Versorgungsvollmacht, reichlich Interesse. Aber auch die kleinen Souvenirs kamen sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen gut an.

Zeitintensive und ergebnisorientierte Sitzung

Es war die inzwischen 6. öffentliche Sitzung des SBS, die am 06. Juni im Beratungsraum des Stadtverwaltungsgebäudes in der Poststraße in Anwesenheit von Bürgermeister Ralf Hauboldt und Christiane Maurer, Maurer, Leiterin Stabsstelle Integrierte Sozialplanung beim Landratsamt, stattfand.

Der Bürgermeister selbst machte nicht nur Ausführungen zum bestätigten Haushaltsplan 2023, sondern beantwortete auch Anfragen seitens der Mitglieder des SBS - etwa auch zum behindertengerechten Zugang der Trauerhalle auf dem Sömmerdaer Friedhof.

Tagesordnungspunkte der Sitzung war unter anderem die Auswertung

der Infostände zum Europafest und Stadtfest seitens des SBS, die insgesamt positiv bewertet wurden. Damit wurde einmal mehr die Daseinsberechtigung des Gremiums unterstrichen und es kann auf diesen Erfahrungen aufbauend zukunftsorientiert geplant werden.

Zudem wurde noch einmal der Stand der Vorbereitung der „Sommer-Serenade“ besprochen, die am Sonntag, den 18.06.2023, ab 14:00 Uhr auf dem Gelände der Pro Seniore Residenz für die Öffentlichkeit stattfindet. Die Veranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit von SBS mit Verantwortlichen der Pro Seniore Residenz und musikalischer Unterhaltung durch Vertreter der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ vorbereitet und es werden viele Interessierte erwartet.

Weitere Schwerpunkte in der Sitzung waren beispielsweise die Neuauflage des „Senioren-Kompass“ als Seniorenratgeber, die Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 10-jährigen Bestehens des SBS, die Erstellung einer Chronik dazu sowie das thematische Forum „Sicherheit im Alter“ am Donnerstag, den 31.08.2023, um 14:00 Uhr im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“, welches sich inhaltlich insbesondere mit der Problematik Schockanrufe / Enkeltrick befassen wird. Bei dieser Veranstaltung arbeitet der Seniorenbeirat eng mit der Polizeiinspektion Sömmerda zusammen.

Aber auch die Seniorensprechstunde wurde genutzt mit der Bitte um Hilfestellung hinsichtlich Parkflächenutzung. Und auch zu persönlichen Anfragen bei den Infoständen gab es Klärungsbedarf.

Sommerserenade im Residenzgarten

Sommerserenade

organisiert vom Seniorenrat Sömmerda

Sonntag, 18. Juni 2023
ab 15 Uhr

Die schönste Jahreszeit ist endlich da!

Zu diesem Anlass veranstaltet der Seniorenrat der Stadt Sömmerda mit uns im Residenzgarten eine schöne Sommerserenade.

Freuen Sie sich auf ein Konzert der Musikschule Sömmerda! Unter der Leitung von Carsten Tupaika verzaubern uns die kreativen Turmbläser mit harmonischen Klängen – dazu gibt es köstlichen Kaffee und ein reichhaltiges Angebot am Kuchenbasar.

Seien Sie mit dabei und singen Sie mit – wir freuen uns auf Sie!



Pro Seniore Residenz
Sömmerda
Lucas-Cranach-Straße 1a
99610 Sömmerda
Telefon 03634 362-0
www.pro-seniore.de

pro seniore



Sömmerdaer Stadtfest 2023

Buntes Programm mit neuen Highlights lockte viele Gäste

Herrlichster Sonnenschein und ein umfangreiches Programm auf und vor der Bühne bot sich am 3. Juni den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern auf dem Sömmerdaer Obermarkt und in der Marktstraße. Moderator und Schauspieler Sven Prüwer führte durchs Programm und unterhielt mit Gesang und Comedy die Gäste vor der Bühne. Es war sein erster Besuch in der Stadt. Für einen grandiosen Auftakt sorgte der Tanzsportverein mit gleich mehreren tänzerischen Darbietungen. Mit Tanz begeisterten auch die Tanzgruppen des SCC sowie des SFZ.

Erstmalig zum Stadtfest fand in diesem Jahr eine Kunstaussstellung in Form einer großen Freiluftgalerie statt. Art- haus Valerian präsentierte regionale

Künstler aus Erfurt sowie vom Landkreis Sömmerda mit ihren Werken.

Das Gewinnspiel zum Stadtfest stieß bei den Besucherinnen und Besuchern auf großes Interesse. In barocken Kostümen machten Walking-Acts auf die Verlosung aufmerksam und sorgten für die Verteilung der Lose. Mehrere lokale Händler und Gewerbetreibende beteiligten sich mit attraktiven Gewinnen.

In Nachbarschaft der vom ASB organisierten Blaulichtmeile mit Fahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdienst bot sich in der Marktstraße und auf dem Brunnenplatz ein Paradies für Kinder, wo diese zum Mitmachen animiert wurden. Eine Zaubershow von Axel Rehwagen lud zum Staunen ein. Das Schüler-Freizeit-Zentrum und der

Jugendtreff B27 boten neben einer Bastelstraße auch Kinderschminken und Graffiti an.

Gegen Abend wurde es wieder musikalisch auf der Bühne. Die Ilmenauer Sängerin Nia Francesca stimmte den Abend mit Soul- und Jazz Klängen ein. Es folgte der Bautzner Sänger Björn Martins, der mit bekannten Titeln zum Mitsingen und Tanzen einlud.

DJ Achim Raufboldt sorgte während der Aftershow-Party für einen stimmungsvollen Ausklang des Festes, welches mit einer spektakulären Lasershow auf dem Obermarkt seinen Abschluss fand.

Während des Stadtfestes nutzte die Musikschule das Publikum und lud zum Tag der offenen Tür ein.





Stadt- und Kreisbibliothek

Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda
 Telefon: (03634) 623092
 Fax: (03634) 623094
 E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Neuzugänge

Romane und Erzählungen:

R 11
 Baldacci, David: Finstere Lügen: Thriller

»Sie ist tot.« Diese Nachricht unterbricht den routinierten Alltag des ehemaligen US-Army-Rangers Travis Devine. An seinem Arbeitsplatz angekommen, erfährt er, dass seine Ex-Freundin und Kollegin Sara ermordet aufgefunden wurde ...
 IK: Thriller

R 11
 Fallwickl, Mareike: Die Wut, die bleibt: Roman
 Mareike Fallwickls neuer Roman über die Last, die auf den Frauen abgeladen wird, und das Aufbegehren: radikal, wachrüttelnd, empowernd. Helene, Mutter von drei Kindern, steht beim Abendessen auf, geht zum Balkon und stürzt sich ohne ein Wort in den Tod. Die Familie ist im Schockzustand ...
 IK: Frauen

R 11
 Lunde, Maja: Der Traum von einem Baum: Roman
 Tommy wächst in der kargen Landschaft Spitzbergens mit zwei Brüdern bei seiner geliebten Großmutter auf. Als wichtigste Lebensweisheit gibt sie ihm mit: In einer großflächig zerstörten Welt ist die Saatgutkammer ein Schatz, der mit allen Mitteln geschützt werden muss ...

R 11
 Pötzsch, Oliver: Das Mädchen und der Totengräber: ein neuer Fall für Leopold von Herzfeldt
 Wien 1894: Totengräber Augustin Rothmayer wird von Inspektor Leopold von Herzfeldt um einen ungewöhnlichen Gefallen gebeten: Der kauzige Totengräber vom Wiener Zentralfriedhof, der jede Spielart des Todes kennt, soll ihm alles über das Konservieren von Verstorbenen erzählen ...
 IK: Krimi

R 11
 Skalietska, Yeva: Ihr wisst nicht, was Krieg ist: Tagebuch eines jungen Mädchens aus der Ukraine
 Yeva Skalietska ist ein ganz normales zwölfjähriges Mädchen aus dem ukrainischen Charkiw, als der Angriff der russischen Armee am 24. Februar 2022 ihrer Kindheit, wie sie sie kann-

te, ein brutales Ende setzt. Fortan bestimmen die Kriegsgeschehnisse ihren Alltag ...
 IK: Besondere Schicksale

R 11
 Slimani, Leila: Schaut, wie wir tanzen: Roman
 Im Sommer 1968 kehrt Aïcha Belhaj nach vier Jahren Medizinstudium in Straßburg nach Marokko zurück. In Frankreich gehen die Studenten auf die Straße, von den Barrikaden tönt der Ruf nach gesellschaftlicher Veränderung. Doch in ihrer Heimat trifft die angehende Ärztin auf eine erstarrte Welt ...
 IK: Familienchronik

R 11
 Stuckrad-Barre, Benjamin von: Noch wach?: Roman
 Berlin: Eine junge Frau erzählt von ihrem neuen Job bei einem großen Fernsehsender, von ihrem neuen Chef, ihrem neuen Leben. Sie wirkt glücklich, beseelt, hoffnungsfroh, es klingt gut. Zu gut? In Los Angeles geht derweil eine Welt unter. Ein Mann, der damit prahlt, als Berühmtheit könne man sich gegenüber Frauen alles herausnehmen, wird Präsident der Vereinigten Staaten ...
 IK: Gesellschaft

R 11
 Suter, Martin: Melody: Roman
 In einer Villa am Zürichberg wohnt Alt-Nationalrat Dr. Stotz, umgeben von Porträts einer jungen Frau. Melody war einst seine Verlobte, doch kurz vor der Hochzeit – vor über 40 Jahren – ist sie verschwunden. Bis heute kommt Stotz nicht darüber hinweg ...

Sach- und Fachliteratur:

N 865
 Delorme, Geoffroy: Leben unter Rehen: Sieben Jahre in der Wildnis
 Schon als Teenager sind ihm die Tiere näher als die Menschen. Am liebsten streift Geoffroy Delorme in den Wäldern hinter seinem Elternhaus in der Normandie umher.

C 409
 Ganser, Daniele: Nato-Geheimarmeen in Europa: inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung
 Dieses Buch zeichnet ein erschreckendes Bild: Ein durch die NATO und

die militärischen Geheimdienste koordiniertes Netzwerk von Geheimarmeen war bis zum Auseinanderfall der Sowjetunion in mehreren westeuropäischen Ländern in schwere Verbrechen verwickelt ...

O 461
 Gstettenbauer, Maxi: Meine Depression ist deine Depression: ein Buch gegen das Alleinsein
 Maxi Gstettenbauer hat Depressionen und erleidet häufig Panikattacken – was für einen Stand-up-Comedian mit regelmäßigen Auftritten im Fernsehen und auf der Bühne keine ganz ideale Kombi ist. Dennoch: Maxi stellt sich ins Rampenlicht, ist erfolgreich, füllt Clubs und Hallen und hat keine Lust mehr, seine Erkrankung zu verheimlichen.

O 611
 Hébert, Émilie: Kosmetik aus der Speisekammer: 55 Rezepte mit wenigen Zutaten
 Die Küche ist eine wahre Fundgrube für natürliche, selbstgemachte Kosmetik.

F 231.1
 Juul, Jesper: Es gibt keine unerreichbaren Jugendlichen!: Wie wir mit un-

seren Kindern in Beziehung bleiben. Unterstützung während der Pubertät

U 532
 Ollick, Esther: Tische: Möbel reparieren, umgestalten, upcyclen
 Schleifen, Beizen, Lackieren, Salt-wash, Découpage – Ester Ollick zeigt, wie es geht! Als gelernte Raumausstatterin und Expertin in der Sendung „Bares für Rares“ zeigt sie dir, wie du aus ausrangierten Tischen echte Hingucker machen kannst.

L 024
 Schüle, Christian: Vom Glück, unterwegs zu sein: Warum wir das Reisen lieben und brauchen

O 610
 Seidenstricker, Iris: Fühl dich gut - dein Leben lang!: Jung bleiben mit den Big Five
 Älter werden wir alle, doch wie dieser natürliche Prozess abläuft, liegt zu einem guten Teil in unserer Hand. Weit mehr als unsere Gene entscheidet nämlich unser Lebensstil darüber, wie lange wir uns unsere Jugendlichkeit bewahren können.

Textauszüge: Verlage

Frischlufkonzert Turmbläser vs. Xtett Saxonnett

02.07.2023 / 14:30 Uhr Innenhof des Dreyse-Hauses

An diesem höchstwahrscheinlich sehr warmen Tag wechseln sich Saxophonisten und Blechbläser dabei ab, das Publikum musikalisch zu klimatisieren. Welche Instrumente wirken da wohl am besten? Diese werden selbstverständlich mit regenerativer Energie betrieben. Es musizieren für Sie u.a. die Bläser von Big Jambory.

Für erfrischende Getränke ist durch

den Förderverein der Bibliothek gesorgt!

Eintritt: 7€
 Reservierungen:
 Telefon: 03634 623092
 E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Eine Veranstaltung der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda.

KlangKultur 2023

25.08.2023 / ab 19:00 Uhr Innenhof des Dreyse-Hauses

Handgemachte Live Musik mit den Bands „little talks“ und „Fräulein Honig“. Es erwartet sie feinste Akustik-Musik, bekannte und manchmal auch weniger bekannte Songs aus den Bereichen Pop, Rock und Folk.
 Genießen Sie einen wunderschönen Konzertabend im spätsommerlichen Ambiente des Innenhofs und Rosengartens am Dreyse-Haus.

Für erfrischende Getränke ist reichlich gesorgt!

Eintritt: 10 €
 Karten ab sofort erhältlich in der Bibliothek im Dreyse-Haus

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek e. V. und der Sparkassenstiftung Sömmerda.



Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“



Historisch-Technisches Museum

Ausstellung „30 Minuten des 17. Juni 1953 in Sömmerda“



Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 eröffnet

das Historisch-Technische Museum Sömmerda seine neue Wechselausstellung „30 Minuten 17. Juni 1953“. Die neue Ausstellung kann erstmals am Samstag, den 17.06.2023, von 14:00 – 17:00 Uhr besichtigt werden. Das Museum öffnet zu diesem Jah-

restag des Volksaufstandes eigens an einem Samstag seine Türen.

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die Fotografien von Peter Radtke vom 17.06.1953. Als Jugendlicher gerät Radtke unbeabsichtigt auf dem Nachhauseweg von der Schule in die Demonstration am Sömmerdaer Marktplatz. Geschätzt 7.000 Menschen, davon zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter des Büromaschinenwerks, aber auch weiterer Betriebe der Stadt, hatten sich dort aus Protest gegen das DDR-Regime und dessen verfehlte Wirtschaftspolitik versammelt.

Den Protesten in der Unstrutstadt wie auch in vielen Städten der DDR gingen eine schwere Wirtschaftskrise und eine Erhöhung der Arbeits-

lassen die Mitwirkung eines weiteren, bislang unbekanntenen Fotografen vermuten.

Die Ausstellung beleuchtet die Rahmenbedingungen der Proteste und deren Niederschlagung vor Ort. Es werden Objekte und Dokumente aus der Technischen Sammlung des Museums, des Kreisarchivs Sömmerda sowie des Stasi-Unterlagenarchivs des Bundesarchivs präsentiert. Sie zeigen Ursachen, Verlauf und Konsequenzen der Geschehnisse des 17. und 18. Juni in Sömmerda.

Konsumgüter aus der Technischen Sammlung stehen für eine Folge des Aufstandes - die Aufnahme der Konsumgüterproduktion im Büromaschinenwerk. In einem Exkurs



Ansprache des Kreisratsvorsitzenden Richard Seidel an die Demonstranten auf dem Sömmerdaer Marktplatz am 17. Juni 1953. Quelle: StAS, Historisches Fotoarchiv, Nr. 04699.

normen voraus. Insgesamt protestieren in der DDR mit Ost-Berlin fast eine Million Menschen überwiegend gewaltfrei gegen die sich intensivierenden sozialen Probleme und die sich verschärfende politische Repression. Sowjetisches Militär, Volkspolizei und Staatssicherheit schlugen den Aufstand des 17. Juni in der ganzen DDR mit Gewalt nieder, so auch in Sömmerda.

In der Industriestadt an der Unstrut erstreckten sich die weitestgehend friedlichen Proteste über zwei Tage. Eine zentrale Frage der Ausstellung dreht sich um die verschiedenartigen Perspektiven auf das Geschehen am Marktplatz. Peter Radtke dokumentiert rund 30 Minuten des Geschehens. Es sind einzigartig dichte und unmittelbare Fotos, die einen kurzen Blick in schwarz-weiß auf die Ereignisse des 17. Juni gestatten. Doch scheint ein zweiter Fotograf – oder Fotografin – das Objektiv auf die Proteste gerichtet zu haben: Unterschiedliche Aufnahmeperspektiven

thematisiert die Ausstellung auch die lokale Rezeption des 17. Juni nach dem Mauerfall 1989. In Veranstaltungen gedachten Stadt und Kreis bereits 2003 und 2013 an den Volksaufstand in der DDR. Im Jahr 2023 soll nun eine weitere Ausstellung neue Perspektiven auf das Geschehen eröffnen.

Die Ausstellung ist vom 17. Juni bis einschließlich 2. Juli im Historisch-Technischen Museum während der Öffnungszeiten des Dreysehauses zu sehen. An den Sonntagen 18.07. und 25.07. hat nur das Museum mit der Sonderausstellung von 14:00 bis 17:00 Uhr, nicht aber die Bibliothek geöffnet.

Am 03.07 zieht die Ausstellung in das Stadtarchiv Sömmerda, Umlandstraße 28, um, und ist dort kostenlos während der Öffnungszeiten zu sehen.

Dr. Hans-Diether Dörfler
Leiter Historisch-Technisches Museum und Stadtarchiv



Neue Geschäftsführerin des KMG Klinikums stellt sich vor

Diana Richter zu Besuch bei Bürgermeister Ralf Hauboldt

Seit dem 15. Mai 2023 ist Diana Richter als neue Geschäftsführerin der KMG Kliniken Sömmerda, Sondershausen und Bad Frankenhausen tätig. Dabei wird sie das KMG Klinikum Sömmerda operativ leiten, die anderen Standorte behalten ihre operativen Standortleitungen bzw. Geschäftsführungen. „Meine Aufgabe besteht im Wesentlichen im strategischen Aufbau für den Cluster Sömmerda, Sondershausen und Bad Frankenhausen“, erklärte Diana Richter. „Es müssen Entscheidungen getroffen werden, ob ein Standort als Gesundheitszentrum oder Klinik fungiert, sodass jeder Standort sein eigenes spezielles Leistungsspektrum abdecken kann“, führte die gebürtige Leipzigerin weiter aus.

Diana Richter ist seit 2014 in der Gesundheitsbranche tätig, seit 2015 in führenden Positionen.



Bürgermeister Ralf Hauboldt erläuterte Diana Richter an einer Luftbild-Karte von Sömmerda besondere Standorte in der Stadt.

Bei der Vorstellungsrunde und ihrem Besuch

beim Bürgermeister war es der Diplom-Betriebswirtin wichtig, näheres über die Region und vor allem über die Stadt selbst zu erfahren. Der Bürgermeister verwies beispielsweise auf die gute Infrastruktur der Stadt unter anderem mit Einrichtungen wie Kitas und Schulen sowie einer tollen

Bibliothek mit zahlreichen Auszeichnungen und Veranstaltungen von Lesungen bis Konzerten.

Zudem sprach er vor allem die zahlreichen Vereine an, in denen sich tausende Menschen engagieren und machte in dem Zusammenhang auf die vielen Sportstätten in der Stadt aufmerksam. „Es beneiden uns Städte unserer Größenordnung, was wir an solchen Einrichtungen zu bieten haben“, so der Bürgermeister.

Zudem informierte er über mehrere Bauprojekte, die in der Vergangenheit realisiert werden konnten - von

der Sanierung des Stadtbades bis zur Erschließung und dem Ausbau neuer Wohngebiete.

Zum Schluss gab Ralf Hauboldt noch einen kurzen Einblick in die bedeutende Geschichte der Stadt und ihre historischen Besonderheiten.

Sperrung auf Gartenberg bis Start der Straßenbaumaßnahme im 2. Bauabschnitt

Aufgrund wiederholter Beschwerden von Anwohnern der Mozartstraße im Bereich Hegelplatz bezüglich der vorherrschenden Verkehrssituation in dem Straßenabschnitt, in welchem bereits im Jahr 2022 ein neuer Kanal verlegt wurde, jedoch noch kein Straßenbau erfolgt ist (geschotterte Fahrbahn) ist die Mozartstraße seit dem 12.06.2023 und bis zum Beginn der

Straßenbauarbeiten in Höhe Hegelplatz voll gesperrt. Es sind dabei zwei Sackgassen jeweils mit Wendemöglichkeit ausgebildet.

Alle Grundstücke bleiben mit den entsprechenden Umfahrungen erreichbar.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die Verkehrseinschränkung.

Stimmungsvoller und sonniger musikalischer Frühschoppen

Am 04. Juni hatte die Sparkasse Mittelthüringen wieder etwa ein Drittel der Sömmerdaer Bahnhofstraße sperren lassen: Der Musikalische Sparkassen-Frühschoppen fand statt. Neben musikalischer Umrahmung und traditionellem Fasanstich bot das Familienfest auch für die kleinen Besucher wieder viel Abwechslung.

Den musikalischen Auftakt gestaltete die Marchingband DooomsDay-Brassband aus Gebesee, die mit einem bunten Musik-Mix für sehr gute Stimmung sorgte. Nach den ersten Takten lud Regionalbereichsleiter Stefan J. Grosch wieder zu Freibier ein – die beiden Fässer wurden von Bürgermeister Ralf Hauboldt und dem Regional-Center-Leiter Nicolas Warz angestoßen und gezapft.

Danach sorgte auch die Jugend BigBand „Big Jambory“ der Stadt- und Kreismusikschule Sömmerda wieder für beste Unterhaltung.

programm mit Zauberei, Artistik und Gesang. Dabei hatte sie allerlei Krimskrams in ihrem bunten „Ramschkoffer“. Die „Knirpse“ selbst konnten bei Paulines Kunststücken kräftig helfen und mitzaubern. Und auch nicht langweilig wurde es den kleinen und großen Kindern auf der Hüpfburg, beim Bungee-Run und auf dem Nostalgie-Karussell.

Die Sparkasse Mittelthüringen bedankt sich nicht nur bei den vielen Besuchern, sondern auch bei allen



Stefan J. Grosch, Ralf Hauboldt und Nicolas Warz (v. l.) vor der Bühne. Im Hintergrund die Bigband Big Jambory.

Spiel und Spaß für Kinder gab es bei „So ein Theater mit Pauline“ auf der Grünfläche vor dem Krankenhaus. Pauline gestaltete ein buntes Kinder-

Partnern, die für ein tolles Straßenfest gesorgt haben.

Text und Foto: Steffen Voigt

Weihnachtsbaum 2023 für Marktplatz und Böblinger Platz gesucht

Stadtverwaltung hofft wieder auf Bäume aus der Bürgerschaft

Aus Erfahrung weiß das Team der Abteilung Gewerbe / Sondermärkte des Rechts- und Ordnungsamtes, dass es mit der Suche nach zwei stattlichen Weihnachtsbäumen für den Marktplatz sowie den Böblinger Platz rechtzeitig beginnen muss, um letztendlich zwei schöne Exemplare für die Advents- und Weihnachtszeit aufstellen zu können.

Anknüpfend an die Tradition, dass die beiden Weihnachtsbäume jährlich von Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden, ruft die Abteilung Gewerbe Bürgerinnen und Bürger aus Sömmerda, den Ortsteilen und dem

Landkreis auf, Tanne oder Fichte auf ihrem Grundstück, von der sie sich trennen wollen, kostenlos der Stadt Sömmerda zu überlassen. Voraussetzung ist, dass der Baum in einem guten Zustand und gut vom Grundstück zu entnehmen ist.

Für die Entnahme des Baumes sowie den Transport entstehen dem Bürger keine Kosten. Darauf weist die Abteilung Gewerbe / Sondermärkte explizit hin.

Mit ihrem Baum-Angebot (einschließlich Foto des Baums, Baumart, Baumgröße, Standort) können sich Bürgerinnen bzw. Bürger an die

Abteilung Gewerbe / Sondermärkte richten. Bei dem Angebot bitte nicht Anschrift und Telefonnummer für Rückfragen vergessen!

Die Abteilung Gewerbe / Sondermärkte

des Rechts- und Ordnungsamtes ist zu erreichen unter:

Tel.: 03634 350-272 o. 270

Fax: 03634 350 290

gewerbeamt@stadtsoemmerda.de

So sind die jungen Sängerinnen und Sänger auch gerade wegen ihrer ausgefallenen Programmgestaltung sehr geschätzt und in namhaften Konzertreihen und bei Musikfestivals gern eingeladene Gäste.

Viel musikalische Abwechslung ist also garantiert. Ein faszinierender Klang ebenso, denn St. Petri in Leubingen verfügt zudem über eine ganz

hervorragende Akustik. Somit werden gerade Vokalkonzerte zu einem ganz besonderen Erlebnis. Und dieses Mal alles komplett „voicemade“.

Der Eintritt zum Konzert ist frei. Wir bitten jedoch um eine Spende für die weitere Sanierung der Kirche.

Gabriele Bachmann

Veranstaltungen

Tag der offenen Tür



Die Feuerwehr Leubingen und der Ortsfeuerwehrverein Leubingen e.V. laden ein



WO?

Feuerwache Leubingen

WAS?

Tag der offenen Tür in der Feuerwache

WANN?

24. Juni 2023

14:00 bis 19:00 Uhr

Was Euch erwartet:

Feuerwehr zum Anfassen und Mitmachen
Schauübungen der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr
Hüpfburg
Rundgang durch die Feuerwache
Fahrzeugschau

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Burschenverein organisiert Kinderfest

BURSCHENVEREIN ORLISHAUSEN E.V.

KINDERFEST

25.06.2023
ab 15 Uhr
FESTWIESE ORLISHAUSEN

FREIER EINTRITT

Gute Unterhaltung garantieren
zwei Hüpfburgen, Minigolf,
Feuerwehrfahrten,
Kinderschminken, Kinderdisco mit
fit4fam und Ponyreiten.

Für das leibliche Wohl ist für Groß und Klein bestens gesorgt.

Kultursommer in Dorfkirchen

Konzert in Kirche St. Petri in Leubingen

Am Freitag, dem 23.06.2023, um 19:00 Uhr findet im Rahmen der Reihe Kultursommer in Dorfkirchen ein Konzert mit „voicemade“ aus Leipzig statt.

Das Vokalsextett „voicemade“ hat seine Wurzeln in der für ihre hochqualitative A-Cappella-Szene bekannten Musikstadt Leipzig. Seit 2017 begeistert das gemischtstimmige Ensemble mit abwechslungsreichen Konzertprogrammen sein Publikum in ganz Europa. Das Repertoire von „voicemade“ ist vielfältig: Geistliche Werke der

Renaissance und barocke Motetten, romantische Werke bekannter wie auch weniger bekannter Komponisten bis hin zu Ur- und Erstaufführungen der zeitgenössischen Musik bilden den reichen Schatz der Vokalmusik des Ensembles. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der enormen Bandbreite von Kompositionen des 20. und 21. Jahrhunderts. Weltliche Werke aller Epochen sowie neue und beschwingte Arrangements bekannter Songs aus dem Pop-Jazz-Genre runden das facettenreiche Programmangebot des Ensembles ab.

Anzeige



*Jede Aufmerksamkeit habe ich genossen,
jede in mein Herz geschlossen,
ob Geschenke oder Weg-Gedanken,
für all dies möchte ich mich bedanken.*

Vielen Dank für die Glückwünsche zu meiner Jugendweihe. Am meisten freue ich mich darüber, dass ich so viele wunderbare Menschen kenne. Vielen Dank für eure Herzlichkeit, Unterstützung und Freundschaft!

Eure Finja Pauline Schmidt



Bereit für den nächsten Karriereschritt?

Mein Job – meine Sparkasse

Kommen Sie zu uns als

Finanzberater:in (m/w/d)

#attraktivesGehalt #starkesTeam

#Entwicklung&Coaching #32TageUrlaub

www.sparkasse-mittelthueringen.de/meinjob



Bewerben Sie sich gleich online,
nur mit Ihrem Lebenslauf.



Sparkasse
Mittelthüringen